



Umschulung zum/r Steuerfachangestellten

**Klausur**  
**Umsatzsteuer**

Rechtsstand 2022

StB Dipl.-Kfm. Sergej Gubanov

[www.sg-institut.de](http://www.sg-institut.de)

**Aufgabe**

Beurteilen Sie die einzelnen Sachverhalte umsatzsteuerrechtlich aus Sicht des Unternehmers SG, in dem Sie das beigefügte Lösungsblatt unter vollständiger Angabe der gesetzlichen Grundlage ausfüllen. Nebenrechnungen sind anzugeben.

Soweit ein Umsatz nicht steuerbar ist, ist dies zu begründen.

Gehen Sie in allen Sachverhalten davon aus, dass die erforderlichen Nachweise erbracht und alle Rechnungen ordnungsgemäß ausgestellt sind. Dabei treten inländische Unternehmer unter ihrer deutschen USt-IdNr. auf, ausländische Unternehmer unter der USt-IdNr. ihres jeweiligen Landes. Sollten umsatzsteuerliche Wahlrechte vorliegen, haben die Unternehmer zur Umsatzsteuer optiert.

**Sachverhalte**

- a) SG aus Gelsenkirchen handelt mit Autoteilen. Ein polnischer Kunde bestellte vier Autoreifen für insgesamt 952,00 €. SG versendete die vier Autoreifen per Bahn an die Heimatadresse in Polen. SG hatte bisher noch nie Warenlieferungen an Privatpersonen ins Ausland vorgenommen.
- b) Der selbstständige Handelsvertreter SG aus Gelsenkirchen vermittelte für einen Essener Getriebehersteller den Verkauf eines Getriebes nach Düsseldorf. Als Provision erhielt er vom Getriebehersteller 618,80 €.
- c) Der Gelsenkirchener Maschinenhersteller SG lieferte eine Maschine an ein russisches Unternehmen aus Omsk im Dezember 2022. Für die Lieferung stellte er dem russischen Unternehmen 22.000,00 € in Rechnung.

Nr.	Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei falls ja, dann §	steuerpflichtig §	BMG (in €) §	USt (in €)	abziehbare VSt (in €) §
a)	Lieferung § 3 I UStG	Gelsenkirchen § 3 VI UStG	Ja § 1 I Nr. 1 UStG	Nein	Ja, mangels Steuerbefreiung gem. § 4 UStG	800,00 € § 10 I UStG	152,00 €	
b)	Sonstige Leistung § 3 IX UStG	Essen § 3a II UStG	Ja § 1 I Nr. 1 UStG	Nein	Ja, mangels Steuerbefreiung gem. § 4 UStG	520,00 € § 10 I UStG	98,80 €	
c)	Lieferung § 3 I UStG	Gelsenkirchen § 3 VI UStG	Ja § 1 I Nr. 1 UStG	Ja § 4 Nr. 1 a) UStG	Nein	22.000,00 € § 10 I UStG		

## Klausur „Umsatzsteuer“

- d) Der Textilgroßhändler SG aus Gelsenkirchen bestellte im Dezember 2022 bei dem Unternehmer Bolek mit Sitz in Polen ein neues Fotokopiergerät. Bolek beauftragte eine Spedition aus Bulgarien mit dem Transport des Fotokopiergerätes. Die Lieferung erfolgte am 20. Dez. 2022. Bolek stellte SG gleichzeitig 3.000,00 € in Rechnung.
- e) Die Fahrschule SG aus Gelsenkirchen stellte nach erfolgter Prüfung für den Pkw-Führerschein dem Fahrschüler folgende Rechnung:  
 - Gebühr für den Unterricht 1.190,00 €  
 - Gebühren für die Prüfung zur Weiterleitung an TÜV Nord 250,00 €
- f) Der Gelsenkirchener Unternehmer SG kaufte am 1. Juli 2021 eine neue Telefonanlage für 1.600,00 € + USt. Die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer hat er als Vorsteuer abgezogen. SG nutzt die Telefonanlage zu 10 % für private Zwecke. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Telefonanlage beträgt 5 Jahre. Dieser Sachverhalt wurde im Jahr 2022 bisher noch nicht berücksichtigt.

Nr.	Art des Umsatzes §	Ort der Leistung §	steuerbar §	steuerfrei falls ja, dann §	steuerpflichtig §	BMG (in €) §	USt (in €)	abziehbare VSt (in €) §
d)	I. g. Erwerb § 1a I UStG	Gelsenkirchen § 3d UStG	Ja § 1 I Nr. 5 UStG	Nein	Ja, mangels Steuerbefreiung gem. § 4b UStG	3.000,00 € § 10 I UStG	570,00 €	570,00 € § 15 I Nr. 3 UStG
e)	Sonstige Leistung § 3 IX UStG	Gelsenkirchen § 3a I UStG	Ja § 1 I Nr. 1 UStG	Nein	Ja, mangels Steuerbefreiung gem. § 4 UStG	1.000,00 € § 10 I UStG	190,00 €	X
f)	Unentgeltliche Wertabgaben § 3 IXa Nr. 1 UStG	Gelsenkirchen § 3a I UStG	ja § 1 I Nr. 1 UStG	Nein	Ja, mangels Steuerbefreiung gem. § 4 UStG	32,00 € § 10 IV Nr. 2 UStG	6,08 €	X

**Begründung zu e):** Die TÜV Nord-Gebühren gehören als durchlaufender Posten nicht mit zur Bemessungsgrundlage (§ 10 Abs. 1 Satz 5 UStG).

**Nebenrechnung zu f):** 1.600,00 € : 5 Jahre x 10 % = 32,00 €